
SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

089010031 - KLEBT+DICHTET SCHWARZ - 70 ML

Version 6.0

Überarbeitet am 03.11.2014 Druckdatum 05.11.2014 DE / DE
Datum der letzten Ausgabe:
13.02.2014
Datum der ersten Ausgabe:
23.02.2010

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**1.1 Produktidentifikator**

Handelsname : KLEBT+DICHTET SCHWARZ - 70 ML
Produktnummer : 089010031
SDS-Identcode : 10033725

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Klebstoffe, Dichtstoff

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Adolf Wuerth GmbH & Co. KG
Reinhold-Würth-Str. 12-17
74653 Künzelsau
Deutschland
Telefon : +49 7940 15 0
Telefax : +49 7940 15 10 00
Verantwortliche/ausstellende Person : Email-Adresse: prodsafe@wuerth.com

1.4 Notrufnummer

Giftnotrufzentrale Berlin
+49 30 30686 790

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

Sensibilisierung durch Einatmen, Kategorie 1 H334: Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

Einstufung (67/548/EWG, 1999/45/EG)

Sensibilisierend R42: Sensibilisierung durch Einatmen möglich.

2.2 Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

089010031 - KLEBT+DICHTET SCHWARZ - 70 ML

Version 6.0

Überarbeitet am 03.11.2014
Datum der letzten Ausgabe:
13.02.2014
Datum der ersten Ausgabe:
23.02.2010

Druckdatum 05.11.2014

DE / DE

Gefahrenpiktogramme	:		
Signalwort	:	Gefahr	
Gefahrenhinweise	:	H334	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
Sicherheitshinweise	:	Prävention: P261 P285 Reaktion: P304 + P341 P342 + P311 Entsorgung: P501	Einatmen von Nebel oder Dampf vermeiden. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. BEI EINATMEN: Bei Atembeschwerden an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Symptomen der Atemwege: GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

- 4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat

Zusätzliche Kennzeichnung:

EUH204 Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	Einstufung (67/548/EWG)	Einstufung (1272/2008/EG)	Konzentration [%]
	EG-Nr.			

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

089010031 - KLEBT+DICHTET SCHWARZ - 70 ML

Version 6.0

Überarbeitet am 03.11.2014

Druckdatum 05.11.2014

DE / DE

Datum der letzten Ausgabe:

13.02.2014

Datum der ersten Ausgabe:

23.02.2010

	Registrierungsnummer			
Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkane, Isoalkane, cyclisch, Aromaten (2-25%)	919-446-0	R10 N; R51/53 Xn; R65 R66-R67	Flam. Liq. 3; H226 STOT SE 3; H336 STOT RE 1; H372 Asp. Tox. 1; H304 Aquatic Chronic 2; H411	>= 2 - < 2,5
	01-2119458049-33			
Xylol	1330-20-7	R10 Xn; R20/21 Xi; R38	Flam. Liq. 3; H226 Acute Tox. 4; H332 Acute Tox. 4; H312 Skin Irrit. 2; H315	>= 2 - < 3
	215-535-7			
	01-2119488216-32			
4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat	101-68-8	Carc.Cat.3; R40 Xn; R20-R48/20 Xi; R36/37/38 R42/43	Acute Tox. 4; H332 Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 Resp. Sens. 1; H334 Skin Sens. 1; H317 Carc. 2; H351 STOT SE 3; H335 STOT RE 2; H373	>= 0,75 - < 1
	202-966-0			
	01-2119457014-47			

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	: Vergiftungssymptome können erst nach mehreren Stunden auftreten. Bei allergischen Erscheinungen, insbesondere im Atembereich, sofort einen Arzt hinzuziehen. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen). Ersthelfer muss sich selbst schützen. Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.
Nach Einatmen	: Bei Einatmen, betroffene Person an die frische Luft bringen. Betroffenen warm und ruhig lagern. Bei Atemstillstand, künstlich beatmen. Bei Atemschwierigkeiten, Sauerstoff verabreichen.
Nach Hautkontakt	: Bei Kontakt, Haut sofort mit viel Wasser und Seife abspülen. KEINE Lösungsmittel oder Verdüner gebrauchen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen. Mit Polyethylenglykol, anschlie-

SICHERHEITSDATENBLATT*gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006***089010031 - KLEBT+DICHTET SCHWARZ - 70 ML**

Version 6.0

Überarbeitet am 03.11.2014 Druckdatum 05.11.2014 DE / DE
Datum der letzten Ausgabe:
13.02.2014
Datum der ersten Ausgabe:
23.02.2010

- Beid mit viel Wasser abwaschen.
- Nach Augenkontakt : Unverletztes Auge schützen. Vorhandene Kontaktlinsen, wenn möglich, entfernen. Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser ausspülen und Arzt konsultieren.
- Nach Verschlucken : Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Bei Verschlucken, KEIN Erbrechen hervorrufen. Eine sich erbrechende, auf dem Rücken liegende Person in die stabile Seitenlage bringen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Löschmittel**

- Geeignete Löschmittel : Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.
- Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken. Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen (siehe Abschnitt 10). Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
- Weitere Information : Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördli-

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

089010031 - KLEBT+DICHTET SCHWARZ - 70 ML

Version 6.0

Überarbeitet am 03.11.2014 Druckdatum 05.11.2014 DE / DE
Datum der letzten Ausgabe:
13.02.2014
Datum der ersten Ausgabe:
23.02.2010

chen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Personal sofort an sichere Stelle evakuieren. Ein Einatmen der Dämpfe oder Nebel vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Nicht mit Wasser nachspülen. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Vgl. Abschnitt: 7, 8, 11, 12 und 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Unter lokaler Absaugung der Abluft einsetzen. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Vorsichtig handhaben. Personen, die an Hautsensibilisierungsproblemen, Asthma, Allergien, chronischen oder wiederholten Atemkrankheiten leiden, sollten bei keiner Verarbeitung eingesetzt werden, bei der dieses Gemisch gebraucht wird.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Staubexplosionsklasse : Nicht anwendbar

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

089010031 - KLEBT+DICHTET SCHWARZ - 70 ML

Version 6.0

Überarbeitet am 03.11.2014 Druckdatum 05.11.2014 DE / DE
 Datum der letzten Ausgabe:
 13.02.2014
 Datum der ersten Ausgabe:
 23.02.2010

- Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Im Originalbehälter lagern. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter nicht gasdicht verschließen.
- Zusammenlagerungshinweise : Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Jeden Kontakt des Produktes mit Wasser während der Lagerung vermeiden.
- Zu beachten: TRGS 510
- Unverträglich mit Oxidationsmitteln.
- Lagerklasse (LGK) : 10-13, Lagerklasse 10 bis 13
- Sonstige Angaben : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Zu überwachende Parameter	Grundlage	Stand
MDI Prepolymer		AGW (Dampf und Aerosole): 0,05 mg/m ³ , 11 (29), 12 (36), Sa, AGW (Dampf und Aerosole, einatembare Fraktion): 0,05 mg/m ³ , DFG, 11, 12, H, Y, Sah,	TRGS 430	2009-05-04
Titandioxid	13463-67-7	AGW (Einatembare Fraktion): 10 mg/m ³ , AGS, DFG, AGW (Alveolengängige Fraktion): 1,25 mg/m ³ , AGS, DFG,	DE TRGS 900	2014-04-02
Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkane, Isoalkane, cyclisch, Aromaten (2-25%)	64742-82-1	AGW: 100 mg/m ³ , Gruppen-AGW, AGS,	DE TRGS 900	2009-02-16

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

089010031 - KLEBT+DICHTET SCHWARZ - 70 ML

Version 6.0

Überarbeitet am 03.11.2014 Druckdatum 05.11.2014 DE / DE
 Datum der letzten Ausgabe:
 13.02.2014
 Datum der ersten Ausgabe:
 23.02.2010

Xylol	1330-20-7	AGW: 440 mg/m ³ , 100 ppm DFG, EU, H, AGW: 200 mg/m ³ , Gruppen-AGW, AGS,	DE TRGS 900	2010-08-04
4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat	101-68-8	AGW (Dampf und Aerosole): 0,05 mg/m ³ , 11 (29), 12 (36), Sa, AGW (Dampf und Aerosole, einatembare Fraktion): 0,05 mg/m ³ , DFG, 11, 12, H, Y, Sah,	TRGS 430	2009-05-04
Xylol	1330-20-7	TWA: 221 mg/m ³ , 50 ppm Haut, STEL: 442 mg/m ³ , 100 ppm Haut,	2000/39/EC	2009-12-19

AGW - Berechnet gemäß RCP : 150 mg/m³
Methode der TRGS 900

Sonstige Angaben über Grenzwerte: Vgl. Abschnitt 16

Biologischer Arbeitsplatzgrenzwert - TRGS903

Stoffname	CAS-Nr.	Zu überwachende Parameter	Probennahmezeitpunkt	Stand
Xylol	1330-20-7	Xylol: 1,5 mg/l (Blut) Methylhippur-(Tolur-)säure (alle Isomere): 2 g/l (Urin)	b b	2013-09-19 2013-09-19

Anmerkungen:

- a keine Beschränkung
- b Expositionsende, bzw. Schichtende
- c bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten
- d Vor nachfolgender Schicht

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.
 Hochwirksame Absaugung

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz : Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

089010031 - KLEBT+DICHTET SCHWARZ - 70 ML

Version 6.0

Überarbeitet am 03.11.2014 Druckdatum 05.11.2014 DE / DE
Datum der letzten Ausgabe:
13.02.2014
Datum der ersten Ausgabe:
23.02.2010

Filterausrüstung mit ABEK-Filter

Handschutz

Material : Nitrilkautschuk
Handschuhdicke : > 0,1 mm
Durchbruchzeit: : >= 120 min
Richtlinie : DIN EN 374

Material : PVC
Handschuhdicke : > 0,1 mm
Durchbruchzeit: : >= 120 min
Richtlinie : DIN EN 374

Material : Butylkautschuk
Handschuhdicke : > 0,1 mm
Durchbruchzeit: : >= 120 min
Richtlinie : DIN EN 374

Material : Neopren
Handschuhdicke : > 0,1 mm
Durchbruchzeit: : >= 120 min
Richtlinie : DIN EN 374

Anmerkungen : Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Augenschutz : Dicht schließende Schutzbrille

Haut- und Körperschutz : Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.
Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

089010031 - KLEBT+DICHTET SCHWARZ - 70 ML

Version 6.0

Überarbeitet am 03.11.2014 Druckdatum 05.11.2014 DE / DE
Datum der letzten Ausgabe:
13.02.2014
Datum der ersten Ausgabe:
23.02.2010

Hygienemaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
Allgemein übliche Arbeitshygienemaßnahmen.
Dämpfe/Nebel/Gas nicht einatmen.
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Hautschutzplan beachten.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	: Paste
Farbe	: schwarz
Geruch	: charakteristisch
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	: > 101 °C
Zündtemperatur	: Keine Daten verfügbar
Thermische Zersetzung	: Keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze	: Keine Daten verfügbar
Obere Explosionsgrenze	: Keine Daten verfügbar
Explosivität	: Keine Daten verfügbar
Entzündlichkeit	: Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Brennzahl	: Keine Daten verfügbar
Molekulargewicht	: Keine Daten verfügbar
pH-Wert	: Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Dichte	: ca. 1,26 g/cm ³ bei 20 °C

SICHERHEITSDATENBLATT*gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006***089010031 - KLEBT+DICHTET SCHWARZ - 70 ML**

Version 6.0

Überarbeitet am 03.11.2014 Druckdatum 05.11.2014 DE / DE
Datum der letzten Ausgabe:
13.02.2014
Datum der ersten Ausgabe:
23.02.2010

Schüttdichte	: Keine Daten verfügbar
Wasserlöslichkeit	: unlöslich
Verteilungskoeffizient: n- Octanol/Wasser	: Keine Daten verfügbar
Löslichkeit in anderen Lösungs- mitteln	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	: Nicht anwendbar
Viskosität, kinematisch	: > 20,5 mm ² /s bei 40 °C
Auslaufzeit	: Keine Daten verfügbar
Schlagempfindlichkeit	: Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte	: Keine Daten verfügbar
Oberflächenspannung	: Keine Daten verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	: Keine Daten verfügbar
Minimale Zündenergie	: Keine Daten verfügbar
Säurezahl	: Keine Daten verfügbar
Brechungsindex	: Keine Daten verfügbar
Mischbarkeit mit Wasser	: Keine Daten verfügbar
Lösemitteltrennprüfung	: Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine bekannt.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1 Reaktivität**

Keine Daten verfügbar

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Stabilität : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwen-
dung.

CO₂-Bildung in geschlossenen Behältern lässt Überdruck entstehen und es besteht die Gefahr des Zerberstens. Das Gemisch reagiert langsam mit Wasser und entwickelt dabei Kohlendioxid.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Daten verfügbar

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Wasser, Oxidationsmittel

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

089010031 - KLEBT+DICHTET SCHWARZ - 70 ML

Version 6.0

Überarbeitet am 03.11.2014

Druckdatum 05.11.2014

DE / DE

Datum der letzten Ausgabe:

13.02.2014

Datum der ersten Ausgabe:

23.02.2010

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte : halogenierte Verbindungen, Kohlenstoffoxide, Metalloxide

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute Toxizität**Akute orale Toxizität:

Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkane, Isoalkane, cyclisch, Aromaten (2-25%) : LD50 Ratte: > 15.000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Xylol : LD50 Ratte, männlich: 3.523 mg/kg

4,4'-Methylen-diphenyl-diisocyanat : LD50 Ratte: > 2.000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität : > 5 mg/l
Testatmosphäre: Staub/Nebel
Expositionszeit: 4 h
Methode: Fachmännische Beurteilung

Akute dermale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität : > 2.000 mg/kg
Methode: Fachmännische Beurteilung

Akute Toxizität (andere Verabreichungswege):

Keine Daten verfügbar

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkane, Isoalkane, cyclisch, Aromaten (2-25%) : Spezies: Kaninchen
Keine Hautreizung
Methode: OECD Prüfrichtlinie 404

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Xylol : Spezies: Kaninchen
reizend

SICHERHEITSDATENBLATT*gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006***089010031 - KLEBT+DICHTET SCHWARZ - 70 ML**

Version 6.0

Überarbeitet am 03.11.2014 Druckdatum 05.11.2014 DE / DE
Datum der letzten Ausgabe:
13.02.2014
Datum der ersten Ausgabe:
23.02.2010

4,4'-
Methyldiphenyldiisocyanat : Bemerkung: Keine Beweise für schädliche Effekt auf die Sexualfunktion und Fruchtbarkeit oder auf das Wachstum aus Tierexperimenten.

Teratogenität

Xylol : Bemerkung: Keine Reproduktionstoxizität

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkane, Isoalkane, cyclisch, Aromaten (2-25%) : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

4,4'-
Methyldiphenyldiisocyanat : Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkane, Isoalkane, cyclisch, Aromaten (2-25%) : Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

4,4'-
Methyldiphenyldiisocyanat : Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

AspirationsgefahrAspirationstoxizität

Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkane, Isoalkane, cyclisch, Aromaten (2-25%) : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Neurologische Wirkungen

Keine Daten verfügbar

Beurteilung ToxizitätToxikologie, Stoffwechsel, Verteilung

Keine Daten verfügbar

Akute Wirkungen

Keine Daten verfügbar

Weitere Information : Personen, die allergisch auf Isocyanate reagieren, und besonders solche, die an Asthma oder Atembeschwerden leiden, dürfen nicht

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

089010031 - KLEBT+DICHTET SCHWARZ - 70 ML

Version 6.0

Überarbeitet am 03.11.2014 Druckdatum 05.11.2014 DE / DE
Datum der letzten Ausgabe:
13.02.2014
Datum der ersten Ausgabe:
23.02.2010

mit Isocyanaten arbeiten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität**Toxizität gegenüber Fischen

- Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n- : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 10 - 30 mg/l
Alkane, Isoalkane, cyclisch, Expositionszeit: 96 h
Aromaten (2-25%) Methode: OECD Prüfrichtlinie 203
- Xylol : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 2,6 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203
- 4,4'- : LC0 (Oryzias latipes (Roter Killifisch)): > 3.000 mg/l
Methylendiphenyldiisocyanat Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

- Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n- : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 10 - 22 mg/l
Alkane, Isoalkane, cyclisch, Expositionszeit: 48 h
Aromaten (2-25%) Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202
- Xylol : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 1 mg/l
Expositionszeit: 24 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202
- EC50 (Ceriodaphnia dubia (Wasserfloh)): > 3,4 mg/l
Expositionszeit: 48 h
- 4,4'- : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 1.000 mg/l
Methylendiphenyldiisocyanat Expositionszeit: 24 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Algen

- Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n- : LC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Selenastrum
Alkane, Isoalkane, cyclisch, capricornutum)): 0,58 mg/l
Aromaten (2-25%) Expositionszeit: 96 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201
- NOEC (Pseudokirchneriella subcapitata (Selenastrum
capricornutum)): 0,16 mg/l
Expositionszeit: 96 h

SICHERHEITSDATENBLATT*gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006***089010031 - KLEBT+DICHTET SCHWARZ - 70 ML**

Version 6.0

Überarbeitet am 03.11.2014 Druckdatum 05.11.2014 DE / DE
Datum der letzten Ausgabe:
13.02.2014
Datum der ersten Ausgabe:
23.02.2010

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Xylol : ErC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (einzellige Grünalge)): 4,36 mg/l
Expositionszeit: 73 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

NOEC (Pseudokirchneriella subcapitata (einzellige Grünalge)): 0,44 mg/l
Expositionszeit: 73 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

4,4'-
Methyldiphenyldiisocyanat : EC50 : > 1.640 mg/l
Expositionszeit: 72 h

NOEC : 1.640 mg/l
Expositionszeit: 72 h

Toxizität gegenüber Bakterien

4,4'-
Methyldiphenyldiisocyanat : EC50 : > 100 mg/l
Expositionszeit: 3 h
Testmethode: Atmungshemmung des Belebtschlamm

Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität)

Xylol : NOEC: > 1,3 mg/l
Expositionszeit: 56 d
Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität)

Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-
Alkane, Isoalkane, cyclisch,
Aromaten (2-25%) : NOEC: 0,097 mg/l
Expositionszeit: 21 d
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211

Xylol : NOEC: 1,17 mg/l
Expositionszeit: 7 d
Spezies: Ceriodaphnia dubia (Wasserfloh)

4,4'-
Methyldiphenyldiisocyanat : NOEC: >= 10 mg/l
Expositionszeit: 21 d
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

12.2 Persistenz und AbbaubarkeitBiologische Abbaubarkeit

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

089010031 - KLEBT+DICHTET SCHWARZ - 70 ML

Version 6.0

Überarbeitet am 03.11.2014

Druckdatum 05.11.2014

DE / DE

Datum der letzten Ausgabe:

13.02.2014

Datum der ersten Ausgabe:

23.02.2010

Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkane, Isoalkane, cyclisch, Aromaten (2-25%)

: Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar

Biologischer Abbau: 74,7 %

Expositionszeit: 28 d

Methode: OECD Prüfrichtlinie 301F

Bemerkung: Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.

Xylol

: Konzentration: 41 mg/l

Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Expositionszeit: 28 d

Methode: OECD-Prüfrichtlinie 301F

4,4'-Methylen-diphenyl-diisocyanat

: Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.

12.3 BioakkumulationspotenzialBioakkumulation

Xylol

: Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

Expositionszeit: 56 d

Konzentration: 0,36 - 1,3 mg/l

Biokonzentrationsfaktor (BCF): ≤ 25,9

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

12.6 Andere schädliche WirkungenSonstige ökologische Hinweise

: Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung**

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

089010031 - KLEBT+DICHTET SCHWARZ - 70 ML

Version 6.0

Überarbeitet am 03.11.2014

Druckdatum 05.11.2014

DE / DE

Datum der letzten Ausgabe:

13.02.2014

Datum der ersten Ausgabe:

23.02.2010

Hinweise zur Entsorgung und
Verpackung

: Entsorgung:

In Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen. Abfälle nicht in den Ausguss schütten. Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen. Nicht zusammen mit Haushaltsabfällen entsorgen. Die Abfallschlüsselnummer soll vom Verbraucher, aufgrund des Verwendungszwecks des Produkts, festgelegt werden.

Die folgenden Abfallschlüsselnummern sind nur als Empfehlung gedacht:

Abfallschlüssel-Nr. (EWC)

: Abfallschlüsselnummer (ungebrauchtes Produkt):

080501, Isocyanatabfälle

Abfallschlüsselnummer (gebrauchtes Produkt):

080501, Isocyanatabfälle

Entsorgung ungereinigter Ver-
packungen

: Abfallschlüsselnummer (ungereinigte Verpackung):

150110, Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Bemerkung: Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**14.1 UN-Nummer**

ADN

Kein Gefahrgut

ADR

Kein Gefahrgut

RID

Kein Gefahrgut

IMDG

Kein Gefahrgut

IATA

Kein Gefahrgut

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN

Kein Gefahrgut

ADR

Kein Gefahrgut

RID

Kein Gefahrgut

IMDG

Kein Gefahrgut

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

089010031 - KLEBT+DICHTET SCHWARZ - 70 ML

Version 6.0

Überarbeitet am 03.11.2014

Druckdatum 05.11.2014

DE / DE

Datum der letzten Ausgabe:

13.02.2014

Datum der ersten Ausgabe:

23.02.2010

IATA

Kein Gefahrgut

14.3 Transportgefahrenklassen**ADN**

Kein Gefahrgut

ADR

Kein Gefahrgut

RID

Kein Gefahrgut

IMDG

Kein Gefahrgut

IATA

Kein Gefahrgut

14.4 Verpackungsgruppe**ADN**

Kein Gefahrgut

ADR

Kein Gefahrgut

RID

Kein Gefahrgut

IMDG

Kein Gefahrgut

IATA

Kein Gefahrgut

14.5 Umweltgefahren**ADN**

Kein Gefahrgut

ADR

Kein Gefahrgut

RID

Kein Gefahrgut

IMDG

Kein Gefahrgut

IATA

Kein Gefahrgut

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Vgl. Abschnitt: 6, 7 und 8

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

089010031 - KLEBT+DICHTET SCHWARZ - 70 ML

Version 6.0

Überarbeitet am 03.11.2014

Druckdatum 05.11.2014

DE / DE

Datum der letzten Ausgabe:

13.02.2014

Datum der ersten Ausgabe:

23.02.2010

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

VOC	:	Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) 3,46 %		
Seveso II - Richtlinie 2003/105/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 96/82/EG des Rates zur Beherr- schung der Gefahren bei schwe- ren Unfällen mit gefährlichen Stoffen	:	Stand: 2003	Menge 1	Menge 2
		Erdölzeugnisse: a) Otto- kraftstoffe und Naphtha b) Kerosine (einschließlich Flug- turbinenkraftstoffe) c) Gasöle (einschließlich Dieselmotortof- fe, leichtes Heizöl und Gas- ölmischströme)	2.500 t	25.000 t

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse	:	WGK 1 (schwach wassergefährdend) Einstufung laut VwVwS, Anhang 4.		
Sonstige Vorschriften	:	TRGS 430 Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzge- setz (§22) beachten.		
Weitere Information	:	Während und nach der Verarbeitung für ständige Frischluft sorgen. Allergiker und Personen, die zu chronischen Erkrankungen der Atemwege neigen, dürfen nicht für Arbeiten mit diesem Material herangezogen werden. Nur für gewerbliche Anwender/Fachleute.		

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

SICHERHEITSDATENBLATT*gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006***089010031 - KLEBT+DICHTET SCHWARZ - 70 ML**

Version 6.0

Überarbeitet am 03.11.2014

Druckdatum 05.11.2014

DE / DE

Datum der letzten Ausgabe:

13.02.2014

Datum der ersten Ausgabe:

23.02.2010

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze**

R10	Entzündlich.
R20	Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
R20/21	Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.
R36/37/38	Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.
R38	Reizt die Haut.
R40	Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.
R42	Sensibilisierung durch Einatmen möglich.
R42/43	Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.
R48/20	Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.
R51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R65	Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
R67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H334	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sonstige Angaben

11	Summe aus Dampf und Aerosolen.
11 (29)	Summe aus Dampf und Aerosolen
12	Der Arbeitsplatzgrenzwert gilt in der Regel nur für die Monomeren. Zur Beurteilung von Oligomeren oder Polymeren siehe TRGS 430 'Isocyanate'
12 (36)	Der Arbeitsplatzgrenzwert gilt in der Regel nur für die Monomeren. Zur Beurteilung von Oligomeren oder Polymeren siehe TRGS 430 'Isocyanate'.
AGS	Ausschuss für Gefahrstoffe

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

089010031 - KLEBT+DICHTET SCHWARZ - 70 ML

Version 6.0

Überarbeitet am 03.11.2014 Druckdatum 05.11.2014 DE / DE
Datum der letzten Ausgabe:
13.02.2014
Datum der ersten Ausgabe:
23.02.2010

DFG	Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)
EU	Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.)
Gruppen-AGW	Gruppengrenzwert für Kohlenwasserstoff-Lösemittelgemische
H	Hautresorptiv
Haut	Zeigt die Möglichkeit an, daß größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden
Sa	atemwegssensibilisierender Stoff
Sah	Haut- und atemwegssensibilisierender Stoff
Y	Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Erstellt von : SAP Business Compliance Services GmbH
Birlenbacher Str. 19
D-57078 Siegen
Deutschland
Telefon: +49-(0)271-88072-0

Ref.: WIAG00003566